



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 16 Ramersdorf - Perlach
Herrn Thomas Kauer

per E-Mail an bag-ost@muenchen.de

MOR-GB2.13

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.12.2022

Balanstr.: Dauerhafte Verkehrsberuhigung des Abschnitts zwischen St.-Martin-Str. und Orleansstr. bzw. Auerfeldstr. Anliegen aus der Bürgerschaft vom 26.10.2021

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03394 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 09.12.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem auf ein Bürger*innenanliegen zurückgehenden Antrag fordern Sie die Einführung eines Tempolimits von 30 km/h in der Balanstraße zwischen St.-Martin-Str. und Orleansstr. bzw. Auerfeldstr. sowie die dauerhafte Beibehaltung der baustellenbedingten Einbahnregelung. Hierzu ist anzumerken, dass der Stadtverwaltung in den vergangenen zwölf Monaten mehrere (meist ebenfalls auf Bürger*innen zurückgehende) Anträge des BA16 zum o.g. Abschnitt der Balanstraße zugeleitet worden sind, die sich inhaltlich teilweise erheblich widersprechen.

Gemäß der derzeit gültigen Netzkonzeption (Verkehrsentwicklungsplan 2006, kurz VEP) ist die Balanstraße im genannten Abschnitt eine örtliche Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion (Sekundärnetz). Die Hauptverkehrsstraßen dienen dazu, den Verkehr zu bündeln und somit das Nebenstraßennetz von Durchgangsverkehr zu entlasten.

Daher sind im Hauptstraßennetz üblicherweise keine Einbahnregelungen oder Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h vorgesehen.

Die Straßenverkehrsbehörde kann jedoch die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

verbieten und den Verkehr umleiten. Das Gleiche gilt zum Schutz der Wohnbevölkerung unter anderem vor Lärm und Abgasen.

Es handelt sich dabei um eine Ermessensvorschrift, d.h. die Behörde hat bei der Entscheidung neben den Individualinteressen wie beispielsweise dem Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen auch die Interessen der Allgemeinheit zu würdigen und diese gegeneinander abzuwägen.

Verkehrslärmbelastung

Straßenverkehrliche Maßnahmen kommen dabei regelmäßig erst dann in Betracht, wenn die Beeinträchtigungen durch den Verkehrslärm höher sind als ortsüblich hingenommen werden muss. Nach den „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien-StV) ist das der Fall, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel am Immissionsort bestimmte Richtwerte überschreitet.

Die Richtwerte liegen für reine und allgemeine Wohngebiete bei 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) bei Nacht. Für die im Umfeld der Balanstraße im besagten Abschnitt ebenfalls ausgewiesenen Misch- und Kerngebiete liegen die Richtwerte bei 72 dB(A) am Tag und 62 dB(A) bei Nacht. Für Gewerbegebiete gelten die Richtwerte bei 75 dB(A) am Tag und 65 dB(A) bei Nacht.

Anhaltspunkte für die bestehende Lärmbelastung können sich für eine Ersteinschätzung aus den Lärmkarten 2017 ergeben, die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt auch online zur Verfügung gestellt werden (<http://www.umweltatlas.bayern.de>). Die maximalen Beurteilungspegel an den Gebäuden der Balanstraße liegen unter den für das jeweilige Gebiet maßgeblichen Richtwerten.

Eine im angeführten Abschnitt von der Balanstraße ausgehende unzumutbare Verkehrslärmbelastung wird in der für München bestehenden Lärmkartierung objektiv nicht bestätigt.

Lufthygienische Situation

Die zwei Luftschadstoffe Feinstaub und Stickstoffdioxid (NO₂) stehen derzeit in der öffentlichen Diskussion. Die derzeit gültigen Grenzwerte für Feinstaub werden im Münchner Stadtgebiet bereits seit 2012 und damit auch in der Balanstraße eingehalten. Für Stickstoffdioxid (NO₂) kann der Jahresmittelgrenzwert von 40 µg/m³ derzeit noch nicht an allen einzelnen Streckenabschnitten im Stadtgebiet München eingehalten werden.

Die festgestellten Überschreitungen des NO₂-Jahresmittelgrenzwertes liegen aktuell vorwiegend auf stark verkehrsbelasteten Abschnitten des Mittleren Rings vor. Sowohl die Messwerte der fünf Münchner Stationen des vom Landesamt für Umwelt (LfU) betriebenen Lufthygienischen Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) sowie die Messwerte des freiwilligen städtischen NO₂-Messnetzes zeigen aber, dass die NO₂-Belastung insgesamt rückläufig ist und der NO₂-Grenzwert an immer mehr Messstandorten im Stadtgebiet eingehalten wird. Die Messwerte des vom LfU betriebenen LÜB-Messnetzes können im Internet unter www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/messwerte/index.htm, die Messwerte des freiwillig-ergänzenden städtischen NO₂-Messnetzes unter www.muenchen.de/messergebnisse abgerufen werden.

In der Balanstraße und deren Umgriff existiert keine Messstelle des vom LfU betriebenen LÜB-Messnetzes sowie kein Messpunkt des freiwilligen städtischen NO₂-Messnetzes der

Landeshauptstadt München. In einer in der 7. Fortschreibung der Regierung von Oberbayern für das Stadtgebiet München enthaltenen NO₂-Immissionsprognose des LfU ist für die Balanstraße für das Bezugsjahr 2020 keine NO₂-Grenzwertüberschreitung prognostiziert. Eine derzeit in Arbeit befindliche Aktualisierung der Immissionsprognose beim LfU lässt weiterhin keine NO₂-Grenzwertüberschreitung erwarten.

Es ist davon auszugehen, dass die relevanten lufthygienischen Grenzwerte für die Luftschadstoffe Feinstaub und NO₂ (Stickstoffdioxid) im hier betroffenen Abschnitt der Balanstraße eingehalten werden.

Die lufthygienische Wirkung einer Temporeduzierung auf T30 kann nicht pauschal beurteilt werden. Entscheidend für eine Verbesserung der Luftqualität ist die flüssige Abwicklung des Verkehrs. Geht mit der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit eine Verflüssigung des Verkehrs mit ein, kann mit einer Verbesserung der Lufthygiene gerechnet werden.

Aus lufthygienischer Sicht besteht im betroffenen Abschnitt der Balanstraße aufgrund eingehaltener Immissionsgrenzwerte für die relevanten Luftschadstoffe kein lokal akuter Handlungsbedarf im Hinblick auf eine gewünschte Temporeduzierung oder Einbahnstraßenregelung.

Verkehrssicherheit

Das auf Grund des Anliegens aus der Bürgerschaft beteiligte Polizeipräsidium München gab hinsichtlich der Verkehrssicherheit die folgende Stellungnahme ab:

„Die für die Balanstraße zuständige Polizeiinspektion 21 (Au) übermittelte auf zwei gleichlautende Anfragen des Mobilitätsreferats die Stellungnahmen vom 31.07.2019 mit AZ: 8521-5182-11/19 und vom 19.11.2021, AZ: 8521-5180-30/21.

Ergänzend hierzu die Verkehrsunfallsituation vom 19.11.2021 bis 21.04.2022:

Es ereigneten sich im genannten Zeitraum lediglich drei Kleinunfälle ohne Bezug zur Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bzw. nicht angepasster Geschwindigkeit.

Aktuell ist aufgrund einer Baustelle die zulässige Höchstgeschwindigkeit im gegenständlichen Bereich auf 30 km/h reduziert.

Die Balanstraße ist eine wichtige Hauptverbindungsroute in Nord-/Südrichtung. Die Verkehrsunfallsituation stellt sich als unauffällig dar, Beschwerden und Probleme wurden uns nicht bekannt.

Daher erachten wir aus Gründen der Verkehrssicherheit weder die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h noch eine Einbahnregelung in der Balanstraße für notwendig.“

Es liegen also für eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h oder einer Einbahnregelung in der Balanstraße keine verkehrssicherheitsrechtlichen Gründe vor.

Fazit

In der Balanstraße (im Abschnitt zwischen der St.-Martin-Straße und Orleansstraße bzw. Auerfeldstraße) sind derzeit weder aus Gründen des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung, noch aus Gründen der Verkehrssicherheit verkehrsbeschränkende bzw. -verbotende Maßnahmen geboten.

Laut Auskunft des Baureferats wird nach aktuellem Stand voraussichtlich im August 2023 das zweite Brückenbauwerk durch die DB eingeschoben. Im Anschluss beginnen die Straßenbauarbeiten inkl. der Umlegung des Abwasserkanals und der Herstellung der Stützwände und der Treppenanlage zum V-Markt. Die Fertigstellung aller Arbeiten erfolgt voraussichtlich bis Ende 2025.

Dem gegenständlichen Antrag kann nach Maßgabe der obigen Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03394 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 09.12.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
MOR-GB2.13